



Gemeinde Buchegg

Hinweise zum Baugesuch

Sehr geehrter Bauinteressent, sehr geehrte Bauinteressentin

Wir freuen uns, Sie bei der Realisierung Ihres Bauvorhabens unterstützen zu dürfen und bitten Sie, dabei folgende Hinweise zu beachten:

Gemäss Kantonalen Bauverordnung (KBV) ist für alle Bauten und bauliche Anlagen nach §3 KBV ein Baugesuch einzureichen. Inhalt und Beilagen des Baugesuches richten sich nach dem Umfang des Bauvorhabens und sind in §§ 5 und 6 KBV detailliert umschrieben.

Bei der Baueingabe sind die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Baugesetzgebung zu beachten. Die Gemeinde Buchegg setzt sich aus zehn vormals autonomen Gemeinden zusammen. Deren bisherige Zonenpläne sind für den jeweiligen Ortsteil der Gemeinde Buchegg weiterhin gültig und massgebend. Das einheitliche Zonenreglement der Gemeinde Buchegg und das Baugesuchsformular können auf der Homepage www.buchegg-so.ch heruntergeladen werden.

Bei Neu-, An und Umbauten sind mit dem vollständig ausgefüllten Baugesuchsformular in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:

- | | |
|-----------|--|
| Formulare | <ul style="list-style-type: none">- Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsanschluss- Schutzraumbewilligung resp. Schutzraumbefreiung- Brandschutz und/oder Wärmetechnische Anlage (Formular SGV)- Grabarbeiten / Terrain-Inanspruchnahme- Allenfalls weitere projektspezifische Gesuche |
| Beilagen | <ul style="list-style-type: none">- Baubeschreibung (ggf. als Ergänzung zum Baugesuch)- Aktueller Grundbuchplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben- Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne 1:50 oder 1:100 mit allen Massen- Berechnung Ausnutzungs- und Grünflächenziffer sowie Bruttogeschossfläche- Energetischer Massnahmennachweis- Allenfalls weitere objektspezifische Beilagen |

Bei kleineren Bauvorhaben wie Gartenhäuser, Carports, Unterstände und Abstellplätze, Wohnwagen, Solar- oder Photovoltaikanlagen (letztere sind unter gewissen Bedingungen nur meldepflichtig), Heizungsänderungen, Dachfenstereinbauten, Einfriedungen, Silos, Gartenbassins, Cheminéeanlagen, Gartenumgestaltungen, Fahrnisbauten, Kleintierställe und dergleichen, sind mit dem vollständig ausgefüllten Baugesuchsformular mindestens ein Grundbuchplan mit dem eingezeichneten und eingemassten Bauvorhaben sowie Grundrisse und Ansichten des Bauvorhabens beizulegen.

Alle Unterlagen sind im Doppel in Papierform rechtsgültig unterzeichnet sowie zusätzlich elektronisch als pdf bei der Bauverwaltung der Gemeinde Buchegg einzureichen.

Alle publikationspflichtigen Baugesuche werden während der vorgeschriebenen Auflagefrist sowohl in Papierform auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt als auch elektronisch auf unserer Homepage unter www.buchegg-so.ch/bauverwaltung veröffentlicht.

Vollständige Baugesuche erfordern keine Rückfragen und können schneller behandelt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, vor dem Einreichen eines Baugesuches mit der Bauverwaltung einen Termin zu vereinbaren, damit die Baueingabe vorbesprochen werden kann.

Wir wünschen Ihnen für Ihr Bauvorhaben gutes Gelingen!

Gemeinde Buchegg

Bauverwaltung

Hauptstrasse 2

4583 Mühledorf

Telefon 032 661 50 63

E-Mail bauverwalter@buchegg-so.ch